

Keglerverband Niedersachsen

Richtlinien zur Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel

Stand: 1. März 2001

Als Anerkennung für Verdienste, die sich die Mitarbeiter in den Klubs, Vereinen, Bezirken, dem Landesverband und im DKB und seiner Disziplinverbände in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erworben haben und für besondere sportliche Leistungen, wird auf Antrag die silberne oder goldene Ehrennadel - jew. mit Urkunde - des Keglerverbandes Niedersachsen e.V. verliehen.

Als Voraussetzung für die Verleihung werden folgende Richtlinien festgelegt:

1. Silberne Ehrennadel

- 1.1 mindestens 25-jährige Mitarbeit in den Klubvorständen.
- 1.2 mindestens 10-jährige Mitarbeit als geschäftsführender Vorstand im Verein, mindestens 10-jährige Mitarbeit im Kreis-, Bezirks- oder Landesvorstand.
- 1.3 mindestens 15-jährige Mitarbeit in Vereinsvorständen.
- 1.4 für besondere sportliche Leistungen, u.a. 5 x Berufung in die Landesauswahl, 3x Deutscher Meister/in, 1 x Europameister/in oder 1 x Weltmeister/in.
- 1.5 für besondere Verdienste um den Kegelsport.

2. Goldene Ehrennadel

- 2.1 mindestens 20-jährige Mitarbeit als geschäftsführender Vorstand in den Vereinen.
- 2.2 mindestens 25-jährige Mitarbeit in den Vereinsvorständen.
- 2.3 besondere Mitarbeit in den Kreisen, Bezirken und im Landesverband die über die unter 1.1 und 1.2 angeführten Bedingungen hinausgehen.
- 2.4 für besondere sportliche Leistungen, u.a. 10 x Berufung in die Landesauswahl, 5 x Deutscher Meister/in, 3 x Europameister/in oder 3 x Weltmeister/in.

Voraussetzung für die Verleihung der goldenen Ehrennadel ist der Besitz der silbernen Ehrennadel, seit der Verleihung sollen mindestens 5 Jahre vergangen sein. (Ausgenommen 1.4 und 2.4).

3. Treueurkunde*

Vereinen und Klubs wird bei 25-, 50- und 75-jährigem Vereins- bzw. Klubbestehen die Treueurkunde verliehen.

4. Niedersachsenteiler*

Vereine und Klubs können zum 100-jährigem Bestehen mit dem Niedersachsenteiler geehrt werden.

*(*Klubs erhalten keine finanziellen Zuwendungen)*

Vereine leiten die Anträge über die zuständigen Bezirke.

Die Beantragung muss auf den vorgesehenen Formularen mit Begründung erfolgen.

Die Anträge müssen mindestens eine Woche vor dem Tag, an dem die Verleihung erfolgen soll, beim KVN vorliegen.

Hinweis für weitere Ehrungen:

Siehe Ehrenordnungen: Deutscher Kegler- und Bowlingbund (DKB) und Disziplinverbände: DBKV (Bohle); DKBC (Classic); DSKB (Schere); sowie die des Landessportbundes Niedersachsen e.V.